

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) vom 15. November 2016

Auf Grund von § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

1. Die Wasserversorgungssatzung vom 15.11.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Forbach am 24.11.2016, wird wie folgt geändert:

Die §§ 43 und 44 erhalten eine neue Fassung

§ 43 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

QN 2,5	Q3 = 4	8,89 €/Monat
QN 6,0	Q3 = 10	22,23 €/Monat
QN 10	Q3 = 16	35,56 €/Monat
QN 15	Q3 = 25	55,56 €/Monat
QN 40	Q3 = 40	88,90 €/Monat
	Q3 = 63	140,02 €/Monat
	Q3 = 100	222,25 €/Monat

QN (Nenndurchfluss)

Q3 (Dauerdurchfluss)

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) unverändert

- (3) unverändert

§ 44 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,72 Euro.

- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 4,70 Euro.

- (3) entfallen

2. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	Änderung	Beschluss Gemeinderat	Ausfertigung	Bekanntmachung vom	In Kraft getreten am
Wasserversorgungssatzung		15.11.2016	16.11.2016	24.11.2016	01.01.2017
Wasserversorgungssatzung	1. Änderung	28.11.2017	29.11.2017	07.12.2017	01.01.2018
Wasserversorgungssatzung	2. Änderung	16.10.2018	19.10.2018	25.10.2018	01.01.2019
Wasserversorgungssatzung	3. Änderung	10.09.2019	16.09.2019	19.09.2019	01.01.2020
Wasserversorgungssatzung	4. Änderung	20.10.2020	27.10.2020	29.10.2020	01.01.2021
Wasserversorgungssatzung	5. Änderung	21.09.2021	22.09.2021	30.09.2021	01.01.2022
Wasserversorgungssatzung	6. Änderung	11.10.2022	12.10.2022	20.10.2022	01.01.2023
Wasserversorgungssatzung	7. Änderung	10.10.2023	11.10.2023	14.12.2023	01.01.2024
Wasserversorgungssatzung	8. Änderung	19.11.2024	20.11.2024		01.01.2025

Ausgefertigt:

Forbach, den 20. November 2024

Der Bürgermeister:

.....
Robert Stiebler